

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.06.2025

**Verstetigung der Nachtcafés im Land Bremen durch Überführung in die
Eingliederungshilfe**

A. Problem

Die Angebote der Nachtcafés in Bremen und Bremerhaven dienen vor allem Menschen mit einer seelischen Behinderung, die einen veränderten Tag-Nacht-Rhythmus haben und ein niedrigschwelliges Kontaktangebot in den Abendstunden zur Aufrechterhaltung ihrer psychischen Stabilität benötigen. Die offene Kontaktmöglichkeit der Nachtcafés wirkt sozialer Isolation und Krisen entgegen, hilft Klinikaufenthalte zu vermeiden und stellt gesellschaftliche Teilhabe sicher. Entsprechend handelt es sich um ein Angebot, welches die Strukturierung des Alltags für Menschen mit einer seelischen Behinderung unterstützt. Reguläre tagesstrukturierende Angebote (Tagesstätten, Arbeits- und Beschäftigungsangebote, Treffpunkte, Assistenz im Wohnen, etc.), die i.d.R. bis 17:00 Uhr zur Verfügung stehen, reichen für diese Zielgruppe nicht aus.

Das Nachtcafé Bremen befindet sich in der Tagesstätte West. In Bremerhaven ist das Nachtcafé in der Tagesstätte „Boje“ verortet. Die zwei Nachtcafés werden im Land Bremen seit 2016 aus Modellmitteln zur Psychiatriereform durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) finanziert, die maximale Förderdauer über die Modellmittel ist am 30.06.2025 erreicht. Entsprechend würde diesen Menschen nach dem 30.06.2025 kein ihnen Bedürfnissen entsprechendes Angebot zur Alltagsstrukturierung mehr zur Verfügung stehen.

Nutzungszahlen

Es werden im Nachtcafé Bremen die Besuche pro Abend/pro Monat/pro Jahr gezählt, es wird jedoch nicht unterschieden, ob die gleiche Person mehrmals kommt. Im Jahr 2024 waren im Schnitt 10-15 Menschen pro Abend da. Insgesamt fanden 3.391 Besuche statt.

In Bremerhaven werden die Besuche pro Abend/pro Monat/pro Jahr gezählt, es wird aber ebenfalls nicht unterschieden, ob die gleiche Person mehrmals kommt.

Die Nutzungszahlen für das Jahr 2023 (Zahlen für 2024 liegen aus Bremerhaven noch nicht vor) schwanken pro Monat. Sie liegen zwischen 92 (Januar) und 227 Besuchen (November). Im Schnitt sind 120-150 Besuchende pro Monat da, also 4-5 Personen pro Abend.

Aktuell ist diese Aufgabe nach Ende der Förderung durch die Modellmittel in keinem Budget hinterlegt/abgebildet. Die Nachtcafés beider Städte sind hiervon gleichermaßen betroffen.

Darüber hinaus müsste auch die Finanzierung der Tagesstätte in Bremerhaven entsprechend der gültigen Quotierung Stadt/Land angepasst und zukünftig der Stadt Bremerhaven zugeordnet werden. Bislang werden die Kosten zu 100% außerhalb der Quote vom Land Bremen getragen.

B. Lösung

Um das Modellprojekt der Nachtcafés in eine dauerhafte Regelfinanzierung zu überführen und seelisch behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen mit einem veränderten Tag-Nacht-Rhythmus auch nach 17:00 Uhr ein verlässliches Angebot zu ermöglichen, wurde

auf den Erfahrungen mit den Nachtcafés aufgesetzt und eine erweiterte Leistungsbeschreibung für eine Nachtstätte (analog der Tagesstätten) erarbeitet. Dabei wird das Ziel verfolgt, den Besucher:innen durch ein pauschal finanziertes Angebot die ihnen gemäß §§ 113 Abs. 1, 78 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 6 SGB IX zustehenden Assistenzleistungen zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags zukommen zu lassen und den Grundgedanken zur Erreichbarkeit einer Ansprechperson unabhängig von einer konkreten Inanspruchnahme vorzusehen.

Zu den Aufgaben der Nachtstätten wird daher u.a. das Einüben eines selbständigen Umgangs mit schwierigen, emotionalen Situationen in den Abend- und Nachtstunden, sowie die Gestaltung von Beziehungen zur sozialen Teilhabe gehören. Das Angebot wird dazu dienen

- soziale, emotionale und kognitive Kompetenzen zu erhalten bzw. zu verbessern,
- zur selbständigen Alltagsstrukturierung und sinnvoller Freizeitbeschäftigung zu befähigen,
- den selbständigen Umgang mit schwierigen emotionalen Situationen in den Abend- und Nachtstunden einzuüben,
- soweit wie möglich Unabhängigkeit von Unterstützungsmaßnahmen zu erlangen,
- die in der Regel zwischen 09:00 und 17:00 Uhr stattfindenden Angebote der Eingliederungshilfe zu ergänzen, umfassendere Angebote zu reduzieren, abzukürzen oder zu vermeiden,
- Leistungen zur Erreichbarkeit einer Ansprechperson unabhängig von einer konkreten Inanspruchnahme vorzuhalten,
- die Ermöglichung von sozialen Kontakten in einem stabilisierenden Umfeld zu gewährleisten, und damit soziale Teilhabe zu erreichen und
- die Lebensqualität zu verbessern.

Insgesamt soll vermieden werden, dass Menschen mit einem abendlichen/nächtlichen Assistenzbedarf auf kostenintensivere Angebote, beispielsweise einer besonderen Wohnform mit Nachtdienst bzw. Nachtbereitschaftsdienst zurückgreifen müssen. Dies entspricht weder der Idee des SGB IX, noch wäre es wirtschaftlich zu vertreten.

In Bremen wurden im Rahmen der Vertragskommission zur Umsetzung der Grundsätze des SGB IX Leitziele für Assistenzleistungen im Land Bremen formuliert. Danach wurde – abgeleitet aus den gesetzlichen Regelungen des BTHG - vereinbart, dass der Wille und die Autonomie der leistungsberechtigten Person zentrale Aspekte der Weiterentwicklung von Leistungsangeboten sein sollen. Sogenannte fallunspezifische Arbeit im Sozialraum, eine Charakteristik die sowohl auf die Tages- als auch Nachtstätten zutrifft, ist eine wesentliche Basis für inklusive Prozesse und somit auch für die Schaffung passgenauer Unterstützungsleistungen, die im SGB IX gefordert werden.

Eine Finanzierung der Nachtstätten über ein pauschales Leistungsentgelt für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und damit die Überführung des Leistungsspektrums in das SGB IX wird dringend empfohlen, um seelisch behinderte Menschen in ihrem Alltag zu stabilisieren und sie zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum zu befähigen.

Darüber hinaus wird mit Blick auf die Tagesstätten empfohlen, gewachsene Strukturen insofern zu entflechten als dass für die Stadtgemeinde Bremerhaven, analog der Stadtgemeinde Bremen, eine Quotierung zu Lasten des kommunalen Haushalts bzw. zu Gunsten des Landeshaushalts eingeführt wird.

C. Alternativen

Die Alternative, das Angebot der Nachtcafés nach Auslaufen der Modellfinanzierung durch die SGFV zum 01.07.2025 einzustellen, da keine Anschlussfinanzierung gefunden werden

konnte, wird nicht empfohlen. Für die betroffenen Nutzer:innen entfielen damit ein Leistungsangebot, für das es derzeit im Land Bremen keine Alternativen gibt. Die Beantragung anderer - kostenintensiver - Leistungen könnte die Folge sein. Ebenfalls wird nicht empfohlen den Status quo der Finanzierung der Tagesstätten, die in der Stadtgemeinde Bremen anteilig finanziert werden, in Bremerhaven jedoch nicht, beizubehalten.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der beiden Nachtstätten in Bremen und Bremerhaven soll von der Zuwendungsfinanzierung ab dem 01.07.2025 auf ein Leistungsentgelt umgestellt werden. Dies führt sowohl im Land als auch in den beiden Stadtgemeinden zu Mehrbelastungen des Sozialhaushalts.

Darüber hinaus soll die Finanzierung der Tagesstätte in Bremerhaven entsprechend der Vorgaben quotiert werden, wodurch die Stadtgemeinde Bremerhaven mehr belastet und der Bremer Landeshaushalt entlastet würde. Die finanziellen Auswirkungen für die kommunalen und den Landeshaushalt würde sich wie folgt gestalten:

Nachtstätte Stadt Bremen

Für die Nachtstätte in Bremen entstehen ab 2026 jährlich Kosten von rund 300 T€ (aktuell 2025: 250.696 € Personalkosten, 21.000 € Sachkosten), die der Produktgruppe 41.07.02 zuzuordnen sind. Da es sich um eine Leistung der Eingliederungshilfe handelt, ist die HHSt. zu quotieren, sodass das Land (PG 41.23.01) entsprechend der jeweils gültigen Finanzierungsquote ebenfalls anteilig belastet wird.

Bei einer Quote von 84,5% entstünden im PPL 41 ab 2025 die folgenden neuen, zusätzlichen Ausgaben:

Stadt Bremen: **21.750 € für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2025**, ab 2026 43.500 € pro Kalenderjahr

Land Bremen: **126.750 € für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2025**, ab 2026 253.500 € pro Kalenderjahr

Nachtstätte Bremerhaven

Die Kosten für die Nachtstätte Bremerhaven liegen ab 2026 bei 100 T€ (aktuell 2025: 70.907 € Personalkosten, 8.000 € Sachkosten) jährlich, die sich unter Berücksichtigung der o.g. Quote wie folgt der Stadt und dem Land zuordnen lassen:

Stadt Bremerhaven: **7.750 € für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2025**, ab 2026 15.500 € pro Kalenderjahr

Land Bremen: **42.250 € für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2025**, ab 2026 84.500 € pro Kalenderjahr

Unterschied Kosten Bremen und Bremerhaven

Die Unterschiede in den Kosten liegen vor allem in den unterschiedlichen Konzepten, die beide Nachtcafés haben. Im Nachtcafé Bremen arbeiten Fachkräfte mit sozialpsychiatrischen Ausbildungen, während das Nachtcafé Bremerhaven ausschließlich von Genesungsbegleiter:innen geführt wird. Die Genesungsbegleiter:innen sind im Lohngefüge niedriger eingruppiert als Fachkräfte mit genannten Berufsabschlüssen. In Bremen arbeiten aufgrund der höheren Besuchendenzahlen auch insgesamt mehr Personen.

Finanzielle Auswirkungen Tagesstätte Bremerhaven

Für die Stadt Bremen wurden die Tagesstätten bereits zum 01.01.2025 quotiert. Verortet waren sie bereits in der Stadt Bremen.

In Bremerhaven würde sich eine Verschiebung der Eingliederungshilfeleistung unter Bezugnahme auf die Entgeltvereinbarung der Tagesstätte Boje für 2024 vom Land in die Stadt wie folgt auswirken:

Stadt Bremerhaven: 51.044 €

Land Bremen: 278.273 €

Bislang wurden die Gesamtkosten in Höhe von 329.317 Euro vom Land Bremen getragen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen

Die Maßnahme steht allen Geschlechtern offen.

Gender-Verteilung der Besuchenden in Bremen: 1.823 Besuche durch Männer, 1.335 Besuche durch Frauen, 233 Besuche durch Personen mit diverser Geschlechtsangabe.

Gender-Verteilung Bremerhaven: 1.166 Besuche waren von Männer, 876 Besuche waren von Frauen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration abgestimmt. Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung sowie der Öffentlichkeitsarbeit steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die gemeinsame Empfehlung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zur Kenntnis, die Nachtstätten als notwendige Eingliederungshilfe anzuerkennen und beschließt die ab dem 01.07.2025 anfallenden Kosten für das Land und die Stadt Bremen über die Sozialleistungen im Produktplan 41 abzudecken, wobei die Finanzierung durch das Land und die beiden Stadtgemeinden zu quotieren sind.
2. Der Senat nimmt von der gemeinsamen Empfehlung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Kenntnis, die Tagesstätte Bremerhaven als Leistung der Eingliederungshilfe aus dem Land in den kommunalen Haushalt des Magistrats Bremerhaven zu überführen und entsprechend zu quotieren.
3. Der Senat bittet den Magistrat Bremerhaven, die der Quotierung entsprechenden Finanzierungsbedarfe für die Nachtstätte ab dem 01.07.2025 und für die Tagesstätte ab dem 01.01.2026 zur Verfügung zu stellen.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz nach erfolgter Befassung der Deputationen für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz sowie Soziales, Jugend und Integration über den Senator für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen.